schränkten Beschränkung ihrer staatsbürgerlichen Rechte mit Bezug auf die Wahl unterlegen hat.

Verschiedener Ansicht war man jedoch, ob hieraus mit dem Proteste die Ungiltigkeit der Wahl zu folgern sei.

Nach der einen Ansicht kann ein derartiger ungesetzlicher Eingriff der Behörden, wie jenes Verbot des Arbeiter-Wahlcomités, nicht ohne Weiteres zur Ungiltigkeitserklärung der Wahl führen. Es müsse hierzu vielmehr außerdem ein wahrscheinlicher oder wenigstens möglicher Einfluß erkennbar sein, welchen der Eingriff auf das Ergebniß der Wahl gehabt habe. Ein solcher Einfluß aber sei im vorliegenden Falle nicht anzunehmen. Denn wenn in dem Wahlkreise von 29,365 Wählern 23,156 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, so blieben noch 6209 nicht abgegebene Stimmen übrig. Wollte man nun auch — was nicht zulässig — diese sämmtlich dem Candidaten Bretel zu den 2702 für ihn abgegebenen Stimmen hinzurechnen, so würde derselbe erst 8911 Stimmen erhalten haben. Es würde alsdann zwar eine engere Wahl zwischen ihm und dem Abgeordneten Richter erforderlich geworden, jedoch aus dieser zweifellos der Abgeordnete Richter als Sieger hervorgegangen sein, da von den für von Eynern abgegebenen 8478 Stimmen sicherlich keine in der Stichwahl zum Candidaten Bretel übergegangen wäre.

Indessen sei überhaupt nicht anzunehmen, daß, wenn das Verbot des Wahlcomités unterblieben wäre, ein erheblicher Theil, gleichwohl die Gesammtheit derjenigen Wähler, welche sich der Wahl enthalten haben, an ihr sich betheiligt, und diese oder etwa ein erheblicher Theil der Wähler, welche für Richter oder von Eynern gestimmt haben, alsdann ihre Stimmen für Bretel abgegeben haben würden.

In dem Wahlkreise seien im Jahre 1881 etwa 340, im Jahre 1884 1126, im vorigen Jahre 2702 Stimmen für den Candidaten der socialdemokratischen Partei abgegeben. Dies beweise, daß eine große Gesellschaft die socialdemokratische Partei in dem Wahlkreise überhaupt nicht besitze, und von ihr bei der letzten Wahl offenbar trotz der Verbote der beiden Wahlversammlungen und des Arbeiterwahlcomités, wie auch von den anderen Parteien, die größten Anstrengungen gemacht seien, um alle Anhänger zur Wahlurne heranzubringen.

Von anderer Seite wurde dem gegenüber geltend gemacht, daß, da der Abgeordnete Richter nur 558 Stimmen über die absolute Mehrheit auf sich vereinigt habe, nur eine verhältnißmäßig geringe Vermehrung der Stimmen für den Candidaten Bretel genügt hätte, um eine Stichwahl nothwendig zu machen. Zwar würde diese Stichwahl freilich nicht zwischen Richter und Bretel, sondern zwischen Richter und von Eynern haben erfolgen müssen, jedoch könne es darauf nicht ankommen: das Ergebniß des ersten, jetzt einzigen Wahlgangs wäre immerhin verändert gewesen.

Von einer dritten Seite wurde dem hinzugefügt, daß außerdem auch die Schwere des Eingriffes an sich, ohne den Nachweis des Zusammenhanges mit dem Wahlergebniß, gewürdigt werden müsse.

Die Verhinderung der ganzen Organisation für die Wahlagitation einer Partei im Wahlkreise könne nicht auf eine Stufe gestellt werden mit dem Verbote einer oder mehrerer vereinzelter Wahlversammlungen. Gewisse Voraussetzungen für das gültige Zustandekommen der Wahlen gäbe es, deren Mangel unter allen Umständen die Wahl ungiltig mache, wie z. B. die Oeffentlichkeit, geheime Vornahme der Abstimmung; beim Fehlen solcher Voraussetzungen werde niemals gefragt werden, welchen Einfluß dies auf das Wahlergebniß gehabt habe. Dahin gehöre der vorliegende Fall.

Gegen diese Ausführungen wurde eingewendet, daß, wenn eingeräumt sei, daß selbst eine ganz unbeschränkte Agitation der Anhänger des Candidaten Bretel höchstens zur Stichwahl zwischen Richter und von Eynern hätte führen können, damit zugegeben sei, daß jedenfalls das Endergebniß niemals verändert worden wäre. Dies sei aber allein maßgebend.

Sodann müsse zwischen der Wahlagitation und dem eigentlichen Wahlverfahren selbst unterschieden werden; bei letzterem gäbe es allerdings Voraussetzungen, deren Mangel ohne Weiteres die Ungiltigkeit nicht nur von Wahlstimmen, sondern auch der Wahl zur Folge habe. Im Uebrigen müsse es, wenn unerlaubte Eingriffe von Behörden in die Wahlagitation geschähen, den davon betreffenden Personen überlassen bleiben, sich bei der vorgesetzten Behörde zu beschweren. Der Reichstag habe nur den Einfluß, welchen der Vorfall auf das Wahlergebniß gehabt, zu prüfen und je nach der thatsächlichen Erheblichkeit desselben über die Giltigkeit der Wahl zu entscheiden.

Auch wurde noch bemerkt, daß in der vorigen Session von einem Theile der Wahlprüfungscommission die Einforderung der Akten über das Verbot des Arbeiterwahlcomités besonders deshalb gewünscht sei, um festzustellen, daß nicht etwa amtlicherseits die Entscheidung über die Beschwerde vom 1. Februar v. J. gegen die Verbotsverfügung vom 27. Januar v. J. absichtlich in die Länge gezogen sei. Dies könne aber nach Lage der Akten nicht behauptet werden.

Die Commission beschloß danach, wie schon oben mitgetheilt.

Aus dem Reichstage.

§§. Berlin, 3. Februar. Die Budgetcommission des Reichstags berieth heute die ihr überwiesenen Etats der Zölle und Verbrauchssteuern. Abg. v. Wedell-Malchow (cons.) warnte davor, den Ertrag des Getreidezolls zu hoch zu veranschlagen, man habe eine gute Ernte gehabt und vor der Bewilligung des Zolls seien bedeutende Zufuhren aus dem Auslande erfolgt. Von mehreren Seiten wurde darauf hingewiesen, daß die Steuer auf den inländischen Tabak zu hoch erscheine im Verhältniß zum Zoll auf ausländische Producte. Regierungsseitig wurde erwidert, daß das mit Tabak bepflanzte Areal größer sei als vor dem neuen Steuergesetze. Die Etatsansätze der Verbrauchssteuern wurden jedoch unverändert genehmigt. Bei der Branntweinsteuer wurde von dem Referenten darauf hingewiesen, daß für die süddeutschen Staaten noch nicht 1½ Millionen Maischraumsteuer vorgesehen sind, während im vorigen Jahre 9 Millionen Matricularbeiträge dafür verrechnet wurden. Der Ansatz für die Zuckersteuer wurde als auffällig niedrig bezeichnet. Indessen wurde keine Position beanstandet; Zölle und Stempelabgaben wurden ebenfalls nach den Ansätzen bewilligt.

Kaufmännischer Verein.

* Leipzig, 4. Februar. Am Donnerstag hielt vor einem wiederum äußerst zahlreichen Auditorium Herr Professor Dr. Maurenbrecher den fünften Vortrag über das Thema: „Die Geschichte der Orientalischen Frage im neunzehnten Jahrhundert.“

Während der Herr Vortragende in der Ausführung seiner früheren Themen über die orientalische Frage nur die europäische Seite der Angelegenheit ins Auge gefaßt hatte, wandte er sich nun auch ihrer Erörterung nach asiatischer Seite hin zu; denn es ist nicht zu übersehen, daß auch Asien und die Schicksale Asiens von der Frage ergriffen wurden, wer am Bosporus gebieten solle. Auch nach Asien droht die russische Völkerwelt in ihrer Ausdehnung und in ihrem Machthum hinüberzugreifen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die russische Eroberung in Asien gleichzeitig als Trägerin der Cultur auftritt, aber bei seinem Vormarsch in Asien scheint dem russischen Reich ein Zusammenstoß mit England ganz sicher in Aussicht zu stehen. England, das seine finanzielle und commerzielle Blüthe dem Besitze Ostindiens verdankt, hat als Herr von Ostindien zur Sicherung seines Besitzes stückweise seine Bezirke vorgeschoben, theils in directer Eroberung, theils in directer Machterwerbung, es hat sich die Knotenpuncte der Verbindungsstraße nach Indien, Gibraltar und Aden zu sichern, die Welthandelsstraße, den Canal von Suez, und endlich Egypten unter seine Aufsicht zu stellen gewußt.

Während nun England von der einen Seite im Interesse seines ostindischen Besitzes sich den Einfluß auf Afghanistan und Persien sicherte, schritt auf der anderen Seite Rußland, gleichsam von einer Expansionskraft getrieben, von einem Posten zum andern.

Wenn man die asiatische Geschichtsentwicklung verfolgt, so versteht man die Tiefe des Gegensatzes, der sich zwischen Rußland und England auftut. Nicht oberflächliche Eifersucht Englands auf die nordischen Barbaren, vielmehr die wohlbegründete Rücksicht auf die unausbleiblichen Folgen eines Sieges der Russen über die Türken ist es, welche diesen Gegensatz erhält. Auf zwei Wegen sucht England dem Zusammenbruch der Türkei zu begegnen, einmal durch Stärkung des türkischen Reichs durch innere Reformen, dann durch selbstständige christliche Reichsbildungen. Daß England in seiner Opposition gegen die russische Politik allmälig einzelne Erfolge hatte, das ist eine historische Thatsache.

Dagegen sucht Frankreich, welches beim Krimkrieg das Meiste geleistet hatte, aus Rücksicht auf die europäische Lage Anschluß an die Russen. Oesterreichs Politik, welches den Gegensatz mit den Westmächten getheilt hatte, war wohl von Erfolg gekrönt worden, doch hätte ein directes Eingreifen Oesterreichs in die orientalische Frage, eine dauernde Besitznahme der Moldau und Walachei, zur Lösung dieser Frage Bedeutendes beigetragen. Aber es fehlte Oesterreich an Muth und an Kraft.

In den Donauländern regte sich gewaltig das Princip der Nationalität, die Moldau und die Walachei wurden zu Rumänien vereinigt, der alte Alexander Kusa wurde zum Fürsten des Landes erwählt. Nach seinem Sturze 1866 trat Prinz Carl Ludwig von Hohenzollern als Carol I. die Herrschaft in Rumänien an.

Serbien, das sich bemühte, moderne Bildungselemente aus Europa bei sich zu verarbeiten und sich anzueignen, schien der von der Vorsehung auserlesene Zukunftserbe des Sultans zu sein. Alle südslawischen Völkerschaften, über deren Zusammengehörigkeit kein Zweifel besteht, konnte sich nicht des Gedankens erwehren, daß ihr Mittelpunct im serbischen Nationalstaat liege. Der Krimkrieg sah Serbien neutral. Nach Absetzung des Fürsten Alexander regierte Milosz und nach dessen Tode sein Sohn Michael, dem Serbien seine innere Organisation und die Erstarkung seiner Macht verdankt und dessen Gedanke von Antritt der Regierung an auf volle Souveränetät der Krone gerichtet war. Dem ermordeten Michael folgte Fürst Milan auf den Thron.

In allen den genannten Vasallenstaaten des Sultans, die seit 1856 mit sehr losen Fäden an die Türkei geknüpft waren, hatte sich die nationale Strömung geregt. Bosnien, die Herzegowina, Montenegro waren jeden Augenblick bereit, gegen den Islam loszuschlagen. Aehnlich war auch die Lage des schon 1830 freigewordenen Griechenlands.

König Otto und seine Gemahlin stellten sich unter den Einfluß Rußlands; revolutionäre Umtriebe gegen den griechischen Thron begannen, bis König Otto der Regierung entsagte und Griechenland verließ. Ein dänischer Prinz wurde gewählt, Prinz Wilhelm, er trat seine Stellung als König Georgios I. an; ihm glückte es besser als seinem bayerischen Vorgänger.

Hinter den Völkern der Balkanhalbinsel stand schürend und leitend die russische Propaganda.

Zugleich mehrten sich die Klagerufe der türkischen Vasallenstaaten, von allen Reformzusagen der Türkei war nichts erfüllt worden — Alles blieb blauer Dunst, ein geschriebenes Wort ohne jegliche reale Folgen. In Rumänien, in Albanien, in Bosnien fuhren die Türken fort zu plagen, zu plündern und zu schinden. Eine Bresche in dieses System legte 1860 Frankreich, als es durch seine Expedition nach Syrien für die Gräuelthaten in Libanon und Damascus eine Züchtigung erfolgen ließ.

Nunmehr wartete Rußland auf den günstigen Augenblick, seine Angriffspolitik gegen die Türkei zu beginnen, und faßte bestimmt einen neuen Vorstoß gegen Konstantinopel ins Auge. 1867 schien die Lage für Rußland noch nicht völlig reif zu sein, geschäftig wirkte 1870 die russische Diplomatie in Serbien und Rumänien, aber alle jene erwähnten slawisch-christlichen Völkerschaften stellten dem russischen Unternehmen ein neues Hinderniß in den Weg, welches das Vorgehen Rußlands vereitelte. (Allseitiger Beifall.)

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Karl Gustav Krug aus Kloster Posa war beschuldigt, am 23. December v. J. in einer Tischlerwerkstatt der hiesigen Erdmannstraße, woselbst er früher vorübergehend beschäftigt gewesen war, dadurch sich Eingang verschafft zu haben, daß er sich vorher auf den über der Werkstatt befindlichen Boden vor beendigter Arbeitszeit eingeschlichen und dann, nachdem die Arbeitsleute sich entfernt, von seinem Versteck aus in die Werkstatt sich begeben, dort den verschlossenen Kasten einer Hobelbank gewaltsam geöffnet und daraus eine Baarschaft von 62 ℳ entwendet hatte. Die betreffende Werkstatt bildet ein Gebäude für sich und war nach Schluß der Arbeitszeit abgeschlossen, daher aber vom Angeklagten der Rückweg in der Weise angetreten worden, daß er sich mittelst eines am Fensterkreuz befestigten Stricks von außen herabgelassen hatte, d. h., er war auf diese Weise nicht ganz bis auf den Erdboden gelangt, da der Strick gerissen und Krug ein Stück herabgefallen war, indessen ohne Schaden zu nehmen. Aus der Nachbarschaft war zwar das seltsame Gebahren bemerkt worden, der Angeklagte aber trotzdem vorläufig entkommen, bis sich der Verdacht auf ihn gelenkt und man in seinem Besitze auch noch etwa 48 ℳ von dem gestohlenen Gelde vorgefunden hatte. Es erfolgte seine Verurtheilung wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 10 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

II. Der Handarbeiter Friedrich Hermann Lory aus Lautenhain hatte seiner Zeit auf dem Rittergute Großstädteln gearbeitet und war eines Nachts, nachdem er bereits lange vorher den Dienst verlassen, in den Räumen jenes Rittergutes anwesend betroffen worden. Es stellte sich auch heraus, daß Lory Wäschstücke sich angeeignet und verschlossene Behältnisse erbrochen hatte; er bestritt zwar, das Grundstück in diebischer Absicht betreten, bezw. eines schweren Diebstahls sich schuldig gemacht zu haben; allein nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme gelangte das Gericht zur Ueberführung des bereits wiederholt rückfälligen Angeklagten und zu seiner Verurtheilung zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnißstrafe, sowie zu 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

III. Der wegen Betrugs bereits bestrafte und erst am 13. December vor. Js. nach Verbüßung einer wegen gleichen Vergehens ihm zuerkannten Strafe aus dem Gefängniß entlassene Handarbeiter Friedrich Ernst Prengel aus Großbothen hatte an demselben Tage sich bei einer Wittwe R. hier eingemietet, derselben der Wahrheit zuwider vorgespiegelt, daß er seine Sachen in Markranstädt abholen wolle und die R. dadurch zur Darleihung von einer Mark, angeblich zur Eisenbahnfahrt bestimmt, zu veranlassen versucht. Der Angeklagte wurde, mit Rücksicht auf das geringe Object, unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

IV. Von dem Wunsche beseelt, eine Weihnachtsreise nach der Heimath, bezw. nach Dresden zu unternehmen, ohne jedoch dazu die nöthigen Mittel zu besitzen, hatte der Goldschläger Johann Friedrich Wilhelm Rückert aus Meißen am 2. Weihnachtsfeiertage v. J. einem Collegen aus dessen verschlossenem Koffer den Betrag von 30 ℳ baar und außerdem einen frei dahängenden Winterüberzieher entwendet, dann mit dem Schnellzuge die Reise nach Dresden angetreten und dort das Geld verthan. Der Angeklagte war seines leichtsinnigen Streiches geständig und wurde, einerseits mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit, andererseits unter Berücksichtigung dessen, daß er den Verlust einem davon empfindlich berührten Collegen zugefügt, zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

V. Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Remus aus Gohlis, wiederholt bestraft, war beschuldigt, am 30. November vorigen Jahres von einem zum Inventar des Rittergutes Möckern gehörigen Wagen einen Sack mit einem neuen Bett im Werthe von über 60 ℳ entwendet zu haben. Die Behauptung des Angeklagten, den Sack mit Inhalt gefunden zu haben, vermochte durch die Beweisaufnahme nicht genügend widerlegt zu werden, so daß der Angeklagte lediglich wegen Unterschlagung und zwar zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Räthen Lehmann (Präsid.), Gruber, Adam, Barth und von Sommerlatt, die Anklage führten die Herren Staatsanwälte Dr. Nagel und Meißner.

Vermischtes.

— Aus Metz, 1. Februar, wird geschrieben:

Seitens verschiedener altdeutscher Kriegervereine ist die Nachricht hierher gelangt, daß dieselben Einleitungen getroffen haben, anläßlich der 18. Wiederkehr der Jahrestage der großen Augustschlachten Massenausflüge nach Metz zu unternehmen. Unter anderen haben hessische und westfälische Kriegervereine beschlossen, Mitte August hierher zu kommen. Die auf dem Schlachtfelde von Gravelotte in Aussicht genommene patriotische Gedenkfeier wird durch die Anwesenheit ehemaliger Soldaten, welche persönlich an den Kämpfen theilgenommen haben, eine erhöhte Weihe erhalten. In früheren Jahren beschränkte man sich darauf, an den betreffenden Jahrestagen die Gräber der Gefallenen mit frischen Kränzen zu schmücken. Dem hiesigen Turnverein, der sich mit dem Kriegerverein dieser patriotischen Pflicht unterzog, fließen aus Altdeutschland ansehnliche Geldbeiträge von Vereinen und Privatpersonen zu; in den letzten Jahren sind dieselben so reichlich eingegangen, daß noch Mittel übrig blieben, als bleibenden Schmuck auf den Gräbern Tausende von Tannen und Lärchen zu pflanzen. Bei diesem Anlasse mag noch erwähnt werden, daß die vor einigen Jahren in Angriff genommene Ersetzung der ursprünglich auf den Grabhügeln angebrachten weißen Holzkreuze, welche den Einflüssen der Witterung nur ungenügenden Widerstand entgegensetzen konnten, durch solide, in Steinerne Sockel eingelassene Eisenkreuze nunmehr fast vollständig zur Durchführung gelangt ist. Auf den auf französischem Gebiete gelegenen Theilen der Schlachtfelder von Mars-la-Tour und St. Privat sind die einzelnen Gräber längst verschwunden. Frankreich hat, dem Wortlaute der im Frankfurter Friedensvertrag enthaltenen Bestimmung entsprechend, daß die Kriegergräber zehn Jahre lang unangetastet bleiben sollten, dann aber beseitigt werden könnten, bereits vor einigen Jahren die Ueberreste der Gefallenen in großen, kirchhöfähnlichen Begräbnißstätten bei Mars-la-Tour und Amanvillers vereinigen lassen. Deutscherseits hat man dagegen die Gräber, deutsche wie französische, in pietätvoller Weise in der ursprünglichen Lage erhalten, und man wird es als selbstverständlich betrachten dürfen, daß die aus der Miethe der betreffenden Gelände und der Instandhaltung der Grabhügel und Denkmäler erwachsenden Kosten keinen Grund geben, in absehbarer Zeit hierin eine Aenderung vorzunehmen. Zahlreiche Grundstücke, auf denen sich Massengräber befinden, sind übrigens käuflich erworben und mit bleibenden Anlagen versehen worden.

— Frankfurt a. M., 1. Februar. Der städtische Zuschuß zu den beiden Theatern wurde gestern ohne Widerspruch von der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 150,000 ℳ in den Haushaltplan eingestellt.

— Ueber den gesammten Verbrauch des deutschen Volkes hat der bekannte Statistiker Dr. Engel in der Versammlung der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Berlin jüngst höchst interessante Mittheilungen gemacht. Danach verbraucht das deutsche Volk jährlich 14 Milliarden Mark, und zwar für Nahrung 7,598,646,000, für Kleidung 2,059,678,000, für Wohnung 1,204,510,000, für Heizung und Beleuchtung 931,276,000, für Gesundheitspflege 436,359,000, also für die physische Erhaltung zusammen 12,227,770,000, für die übrigen Bedürfnisse dagegen nur 1,858,296,000, was in Summa 14,086,066,000 ℳ. So groß nun aber auch diese Summen des Verbrauchs der ganzen Bevölkerung des deutschen Reiches sind, so klein sind sie doch auf den Tag und den Einzelnen berechnet. Im Durchschnitt entfallen davon auf Nahrung nur 46.4 ₰, auf Kleidung 12.53 ₰, auf Wohnung 7.32 ₰, auf Heizung und Beleuchtung 5.68 ₰, auf Gesundheitspflege 2.66 ₰, auf physische Erhaltung also zusammen 75 ₰, auf alles Uebrige aber 11.30 ₰. — Hierbei wollen wir noch bemerken, daß die kleinen Einkommen, 525 bis 2000 ℳ, die zahlreichsten sind und zusammen 7,232,811,000 ℳ geben, dann kommen die dürftigen Einkommen bis 525 ℳ mit zusammen 2,666,880,000 ℳ, dann folgen die mäßigen Einkommen, 2000 bis 6000 ℳ, mit zusammen 2,199,890,000 ℳ, weiter die mittlern Einkommen, 6000 bis 20,000 ℳ, mit zusammen 1,168,168,000 ℳ, dann die großen Einkommen, 20,000 bis 100,000 ℳ, mit 593,774,000 ℳ, und endlich die sehr großen Einkommen von über 100,000 ℳ, mit zusammen 224,540,000 Mark, von welch letztern für Nahrung allein 20,209,000 ℳ verbraucht werden.

(Eingesandt.)

So freudig wir sonst auch die Ankunft des ersten Zugvogels als lieblichen Vorläufers des nahen Lenzes begrüßen, so schwer wird es uns, unter Schnee und Eis an seine Knospen- und Blüthen-Verheißung zu glauben, und statt der Freude empfinden wir nur herzliches Erbarmen für den armen Schelm, der bei 11 Grad Kälte sich vergeblich müht, ein Lied von Lenz und Liebe zu — pfeifen. Der Staar ist da! — An dem Morgen, als ich drei dieser „pfiffigen“ Gesellen zuerst erblickte, zeigte mein Thermometer 11 Grad Kälte; was das für einen solchen Wurmvertilger sagen will, daß es grimme Hungersnoth bedeutet, wird ein jedes Menschenkind wohl leicht erkennen. Mit dieser Erkenntniß Hand in Hand geht aber gewiß auch das Verlangen, zu helfen, und Sangesmeister Staar wird sicherlich der guten Menschen genug finden, die ihn in den Gärten an schneefreier Stelle etwas fein geschnittenes Fleisch, ein wenig Quark, vielleicht auch einige Mehlwürmer gastlich spenden. M. U.

Der Gesammt-Auflage vorliegender Nummer ist eine Extra-Beilage beigefügt, welche von der Vorzüglichkeit des ächten Gesundheits-Kräuter-Honigs von C. Lück in Colberg handelt und wird dieselbe einer geneigten Beachtung empfohlen. Bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brust-, Lungen- u. Halsleiden angewandt, ist derselbe ein unübertroffenes Hausmittel. Zu haben in 3 Flaschengrößen à 1, 1.75 und 3.50 ℳ in Leipzig: Hof-Apotheke zum weißen Adler, Hainstraße 9; Engel-Apotheke, Markt 12; Neue Börsen-Apotheke, Hallesche Str.; Albert-Apotheke, Ecke der Zeitzer u. Emilienstr.; u. Hirsch-Apotheke, Ecke Nürnberger Str. und Johannesplatz.

Farbige Seidenstoffe v. Mk. 1.55 bis 12.55 p. Met. (ca. 2000 versch. Farb. u. Dess.) — Atlasse, Faille Française, „Monopol“, Foulards, Grenadines, Surah, Sat. merv., Damaste, Brocatelle, Steppdecken- u. Fahnenstoffe, Ripse, Taffete etc. — versf. robes- und stückweise zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depôt G. Henneberg (K. u. K. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Patentbesorgung aller Länder Jul. Morgner, Civ.-Ingen., Reichsstraße 10.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Annoncen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften 2c. der Welt besorgt prompt und unter bekannt coulanten Bedingungen die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. (Vertreter Herr Alphons Heinr. Weber), Leipzig, Ritterstr. 14.

Rotterdam Amsterdam -New-York. Mit erster Classe Postdampfern.
Passagepreise: I. Cajüte ℳ 180—215. II. Cajüte ℳ 140.—. Nähere Auskunft, auch wegen directer Güterfrachten ab Leipzig, ertheilt die Niederländisch-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Ritterstr. 35, Leipzig.

Langbein's Galvanisches Institut
Leipzig, Zöl. Weg 9/11.
Vergoldung, Versilberung, Vernickelung 2c. 2c.
Neuer und gebrauchter Tafelgeräthe.
Haushalts-, Gebrauchs- und Luxus-Gegenstände elegant u. dauerhaft.

Möbel in jedem Styl
Musterzimmer fortwährend aufgestellt
Decorations- und Tapezier-Werkstatt
Ed. Benndorf Nachfolger
Universitätsstraße 11, I.

Blau emaill. Kochgeschirr u. Löwengeschirr I. Qual. zu Fabrikpreisen, II. Qual., d. h. mit fl. Glasursehlern (oft nur ein schwarzer Punct), 25—33⅓ %, billiger, III. Qual. zu halben Preisen. Preislisten aus 13 Fabriken liegen zur Ansicht. In II. Qualität faßt alle Arten nicht theurer als Weißblech.
Otto Wagner, Nicolaistraße 6. u. Neusellerhausen 35.
Eisernes Kochgeschirr zu Fabrikpreisen.

Loeflund's Diätetische Mittel.
Loeflunds echtes Malz-Extract ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loeflunds Malz-Extract-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extract mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das Malz-Extract mit Lebertran für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen, von Ed. Loeflund in Stuttgart.

Kein Husten mehr bei Gebrauch der echten Spitzwegerich-Bonbons
von Knape & Würk, Leipzig.
Verkauf in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Geschäften.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Neustädt. Sternw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Anschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:

Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Tauchaerm. 2) 11—12 M.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule B, Lortzingstr. 2) 11-12 U. M.

Pädagogische Centralbibliothek (Comenius-Stiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 57; Heinrich Unruh, Weststraße 53; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Kind, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme von neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 6. Mai bis 12. Mai 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Nachmittags 5 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 7b, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Leipzigstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße 8. 8—9 Uhr.

Neue Kinderpoliklinik (früher Carolinenstraße) jetzt: Nürnberger Straße 55 part., alle Wochentage 9—10 Uhr.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke 8—10 früh außer Sonntags Kramerstraße 7, I.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Montags 9—10 Uhr früh Töpferstraße 4.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum geöffnet von 10½—3 Uhr unentgeltlich.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
" " 10 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum. Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1